

*Wie bereits in einem unserer letzten Briefings beschrieben, hat die Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) das Handelsgesellschaftsrecht (Bundesgesetz Nr. 2 aus 2015, „CCL“) durch den Erlass eines neuen Bundesgesetzes Nr. 26 aus 2020 (Gesetzesdekret) geändert und dadurch die gesamte Unternehmenslandschaft grundlegend verändert, da die allgemeine Verpflichtung eines emiratischen Mehrheitsgesellschafters / Service Agent nun wegfällt. In unserem heutigen Legal Briefing stellen wir die daraus resultierenden Änderungen in Bezug auf die Lizenzierung von Niederlassungen ausländischer Unternehmen vor.*

## **1. LOKALE SERVICE AGENTS FÜR NIEDERLASSUNGEN AUSLÄNDISCHER UNTERNEHMEN**

Eine Neuerung, die das Gesetzesdekret mit sich bringt, ist die Abschaffung der Pflicht für Niederlassungen ausländischer Unternehmen einen lokalen Service Agent zu ernennen. Artikel 329 des alten Handelsgesellschaftsgesetzes wurde ohne Ersatz zum 1. April 2021 aufgehoben. Die Lizenzierungsbehörde in Dubai (Department of Economic Development, kurz DED) hat nun begonnen, dies wie folgt in die Praxis umzusetzen:

### **A) BEREITS BESTEHENDE NIEDERLASSUNGEN**

Bereits bestehende Niederlassungen können nun ihren emiratischen Service Agent von der Lizenz und Registrierung streichen lassen. Um dies tun zu können, benötigt das Unternehmen eine schriftliche Stellungnahme des Service Agents, in der bestätigt wird, dass keine Zahlungen ausstehen und er mit der Streichung von der Lizenz einverstanden ist. Diese Bestätigung muss dann an das DED und das Wirtschaftsministerium (MoE) weitergeleitet werden. Dabei ist zu beachten, dass weitere Änderungen administrativer Art zu erledigen sind, sobald der Service Agent gestrichen wurde (z.B. bei der Immigration-Behörde).

Wie bei einer Weigerung des Service Agents, diese Bestätigung auszustellen, in der Praxis vorgegangen werden kann, ist noch ungeklärt. Im Zweifel muss zunächst eine ordnungsgemäße Kündigung des Service Agents erfolgen und sodann, sofern er sich nach wie vor weigert, die Bestätigung auszustellen, eine Klage entweder auf Ausstellung dieser Bestätigung gegen den Service Agent oder direkt auf Löschung des Service Agents aus dem Register erhoben werden. Insoweit sollte jedoch zunächst die Verwaltungspraxis der Behörden abgewartet werden.

## B) GRÜNDUNG EINER NEUEN NIEDERLASSUNG

Ausländische Unternehmen, die eine Niederlassung in Dubai eröffnen möchten, brauchen keinen emiratischen Service Agent mehr. Jedoch bleiben alle anderen Registrierungs- und Lizenzvoraussetzungen bestehen. Besonders das Erfordernis der Registrierung beim MoE mit all seinen Voraussetzungen ändert sich nicht.

## 2) ZUSAMMENFASSUNG

Bestehende Niederlassungen ausländischer Unternehmen in Dubai sollten die Möglichkeit in Betracht ziehen, den Vertrag mit ihrem lokalen Service Agent zu kündigen. Unternehmen, die eine neue Niederlassung in Dubai eröffnen möchten, brauchen nun keinen lokalen Service Agent mehr, wodurch Ausgaben minimiert werden und die Administration einfacher und flexibler gestaltet werden kann.

*Obwohl wir, SCHLÜTER Rechtsanwälte PartG mbB, uns alle Mühe geben, akkurate und aktuelle Informationen in unseren Newslettern und Briefings zu verwenden, übernehmen wir keine Verantwortung in Bezug auf die Richtigkeit. Die Informationen, die in diesem Artikel enthalten sind, sollen keine persönliche Beratung durch einen qualifizierten Anwalt ersetzen. Haftungsansprüche, die aus dem Gebrauch oder Missbrauch von bereitgestellten Informationen, einschließlich unvollständigen oder falschen Informationen, geltend gemacht werden, werden daher zurückgewiesen, es sei denn, die Falschinformation ist vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt.*

### **SCHLÜTER Rechtsanwälte PartG mbB**

Dorotheenstr. 54, 22301 Hamburg  
Tel: 040 / 380 755 75  
Fax: 040 / 380 756 86  
info@schlueter-law.de

### **SCHLÜTER GRAF Legal Consultants**

Business Bay, Citadel Tower, Büros 2001-  
2005  
P.O. Box 29337 Dubai, VAE  
Tel: +971/4/4313060  
Fax: +971/4/4313050  
dubai@schlueter-graf.com

### **SCHLÜTER GRAF Rechtsanwälte PartG mbB**

Königswall 26, 44137 Dortmund  
Tel: 0231 / 914 455 0  
Fax: 0231 / 914 455 30  
info@schlueter-graf.de